Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 66 (1989)

Artikel: Der europäische Festungsbau des 16. Jahrhunderts und der Munot zu Schaffhausen

Autor: Meyer, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WERNER MEYER

Der europäische Festungsbau des 16. Jahrhunderts und der Munot zu Schaffhausen

Seit der Antike gehen die Meinungen über den Wert von Befestigungsanlagen weit auseinander. Dass im späteren 14. Jahrhundert das Aufkommen der Pulvergeschütze wesentliche Veränderungen im Kampf um feste Plätze und im Festungsbau gebracht hat, bleibt selbstverständlich unbestritten, doch wäre es falsch, den Niedergang der Adelsburg im Spätmittelalter bloss auf eine militärische Entwertung des hochmittelalterlichen Mauerwerks durch das Pulvergeschütz zurückführen zu wollen. Das grosse «Burgensterben» des Spätmittelalters hat bereits im frühen 14. Jahrhundert begonnen, lange vor dem Einsatz der ersten Belagerungsbüchsen. Für die Auflassung der Burgen im späten Mittelalter – zwischen 1300 und 1500 dürften im Gebiet der heutigen Schweiz rund drei Viertel aller Burgen preisgegeben worden sein – waren wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Veränderungen verantwortlich, die den Adel, namentlich den ländlichen Kleinadel, in eine tiefe Krise stürzten und zur Aufgabe seiner Burgen zwangen. Freilich galt die Adelsburg, vor allem in der architektonischen Verkörperung des hochragenden Turmes, bis weit über den Ausgang des Mittelalters hinaus als Standes-, Macht- und Herrschaftssymbol – ein Umstand, dessen wir uns beim Versuch, den Munot als Bauwerk zu deuten, erinnern müssen.

Die meisten Adelsburgen des süddeutschen Sprachraumes waren militärisch von geringer Bedeutung. Auch in «sturmfreier» Lage auf schwer zugänglichen Bergeshöhen hatten sie wegen ihrer spärlichen Ausrüstung und Verproviantierung sowie wegen der kümmerlichen Besatzungszahlen von fünf bis zwanzig Waffenfähigen einen bescheidenen Verteidigungswert, und eine taktische Rolle – im Sinne der Beherrschung eines Geländeabschnittes – vermochten sie kaum je zu spielen. In der Mentalität der adligen Burgherren entsprach der Kampf um feste Plätze ohnehin kaum den Idealen der ritterlichen Kriegführung. Freilich kann die Frage,

---

Der vorliegende Aufsatz bildet die leicht abgeänderte Fassung eines Vortrages, den der Autor am 27. April 1989 vor dem Historischen Verein des Kantons Schaffhausen und der Schaffhauser Vortragsgemeinschaft gehalten hat.

inwieweit der von Fairness und Heldenhaftigkeit geprägte Ehrenkodex der ritterlichen Kultur in der Wirklichkeit des Kriegsalltags tatsächlich befolgt worden ist, einstweilen nicht befriedigend beantwortet werden. An dieser Stelle darf vielleicht in Erinnerung gerufen werden, dass die Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter ein beliebter Turnierort gewesen ist und damit für den Adel von nah und fern den Schauplatz der Demonstration ritterlich-heroischen Verhaltens in der gesellschaftlichen Exklusivität des festlichen Kampfspiels gebildet hat.

Die ritterliche Abneigung gegen den Kampf um feste Plätze scheint auch vom alteidgenössischen Kriegertum geteilt worden zu sein, und zwar sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung. Das Aufkommen der Pulvergeschütze änderte daran wenig. Wohl schafften sich die finanzkräftigen Städte schon im späten 14. Jahrhundert grosskalibrige Büchsen an, mit denen sich Breschen in Wehrmauern schiessen liessen. Trotzdem kam es bei Belagerungen immer wieder zu blamablen Misserfolgen – man denke etwa an das jämmerliche Versagen des eidgenössischen Belagerungsinstrumentariums vor der Farnsburg, vor Zürich, Waldshut, Chiavenna oder vor dem Kastell von Musso, wo die Verteidiger ungehindert einen nächtlichen Handstreich auf das bündnerisch-eidgenössische Belagerungskontingent verüben und dessen Geschütz in die nahe Schlucht stürzen konnten.

Die Schwäche der alteidgenössischen Kriegführung vor festen Plätzen zeigt sich uns noch heute an den eindrücklichen Bauten der Talsperre von Bellinzona. Deren hochmittelalterliche Burg- und Stadtbefestigungen sind im Verlaufe des späteren 15. Jahrhunderts durch die Herzöge von Mailand zu einer gewaltigen Wehranlage ausgebaut worden, die von den Eidgenossen für uneinnehmbar gehalten wurde. Es fällt aber auf, dass die Mauern dieser imposanten, gegen die Eidgenossen gerichteten Sperrfestung recht schwach ausgeführt sind und schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dem Beschuss durch schweres Belagerungsgeschütz nicht hätten standhalten können. Offenbar rechneten die Mailänder Festungsingenieure gar nicht mit einer Beschiessung durch grosskalibrige Belagerungsartillerie von seiten der Eidgenossen. Wie im späten 15. Jahrhundert eine auf den Artilleriekampf angelegte Feste ausgesehen hat, zeigt das Beispiel der Burg Mesocco, die mit ihren massiven, über drei Meter dicken Mauern, ihren Geschütztürmen und ihren vorgeschobenen Aussenwerken bei genügender Ausrüstung und Versorgung einer längeren Belagerung auch unter schwerem Feuer hätte standhalten können.

Ein schwäbisches Gegenstück zu Mesocco bildet die um 1460 durch Hans von Rechberg errichtete, bis ins 16. Jahrhundert hinein mehrmals umgebaute und erweiterte Burg Hohenschramberg. Deren Baukonzept ist gänzlich auf den Artilleriekampf eingestellt, wobei wegen der markanten Spornlage, die einen feindlichen Beschuss nur aus einer einzigen Richtung ermöglicht hätte, sämtliche Wehrmauern schildartig gegen diese alleinige Gefahrenseite aufgeführt sind. In den Bauplan von Hohenschramberg mögen persönliche Erfahrungen des Rechbergers eingeflossen sein, die

dieser 1444 bei der erfolgreichen Verteidigung der durch eine starke Schildmauer geschützten Feste Farnsburg gegen die mit Basler Artillerie ausgerüsteten Eidgenossen gesammelt hatte.

Wie bereits erwähnt, sind im Verlaufe der Zeit zwischen 1300 und 1500 die meisten Adelsburgen verlassen und dem Zerfall preisgegeben worden. Anlagen, die über den Ausgang des Mittelalters hinaus ihre Bewohnbarkeit zu behaupten vermochten, sind mehrheitlich in repräsentative Herrensitze ohne fortifikatorischen Charakter umgewandelt worden, wobei die Elemente der mittelalterlichen Wehrarchitektur, zum Beispiel Ecktürme, Zinnen, Erker, Schiessöffnungen oder Toranlagen, zu dekorativen Ausdrucksmitteln der Standesrepräsentation verkümmerten.

Nicht wenige Burgen dienten in nachmittelalterlicher Zeit als Mittelpunkte der obrigkeitlichen Verwaltung, als Landvogteisitze, als Magazine und Zeughäuser, vielleicht bloss als Gefängnisse. Fortifikatorische Verbesserungen wurden auf eidgenössischem Boden an solchen Verwaltungssitzen nur ausnahmsweise und vor allem in wehrtechnisch unzureichendem Ausmass vorgenommen. Dass die mittelalterlichen Bauten der Landvogteischlösser fortifikatorisch kaum auf der Höhe der Zeit gehalten wurden, hing freilich nicht ausschliesslich mit dem obrigkeitlichen Sparwillen zusammen. Da auf den Landvogteisitzen der eidgenössischen Orte die obersten Vertreter der staatlichen Gewalt residierten, hätte die Errichtung starker Befestigungswerke von den Untertanen als bewusste Provokation empfunden werden können, und das wird man klugerweise nach Möglichkeit vermieden haben. Wenn einzelne Landvogteischlösser im 16. oder 17. Jahrhundert grössere Ausbauten erfuhren – wir erinnern etwa an Dorneck oder Aarburg –, lagen solchen Massnahmen stets konkrete Konfliktsituationen zugrunde, die eine Verteidigungsbereitschaft gegen äussere Gegner erforderten.

Die Entwicklung des städtischen Befestigungswesens wurde im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit keineswegs bloss durch militärisch-verteidigungstechnische Überlegungen bestimmt, sondern in viel höherem Masse durch wirtschaftliche Möglichkeiten und politische Voraussetzungen. Untertanenstädte erhielten in der Eidgenossenschaft seit dem Ausgang des Mittelalters kaum fortifikatorische Verstärkungen, da man obrigkeitlicherseits befürchtete, das Bewusstsein der Uneinnehmbarkeit könnte das Feuer der Rebellion entfachen, und zudem galten starke Befestigungsanlagen als Zeichen politischer Unabhängigkeit und herrschaftlicher Regierungsgewalt, was den unfreien Landstädtchen strikte vorenthalten wurde.

Im eidgenössischen Raume haben auch die souveränen Städteorte ihre eigenen Befestigungseinrichtungen seit dem Ende des Mittelalters fortifikatorisch nur unzureichend verbessert. Wohl sind wiederholt von Sachverständigen Gutachten und Entwürfe einverlangt worden, und in den Archiven liegen noch heute allenthalben unausgeführte Pläne für gewaltige Bauprojekte. Wegen der horrenden Kostenfolgen sind all diese Befestigungspläne schubladisiert geblieben, wobei der jeweilige Ent-

scheid, auf die Errichtung so kostspieliger Wehrbauten zu verzichten, durch das Fehlen konkreter Konfliktsituationen zweifellos erleichtert worden sein dürfte. Die modernsten und vergleichsweise teuersten Neubauten hat sich in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts die Stadt Solothurn zur Deckung ihres Prestigedefizites bei den Miteidgenossen geleistet. Etwas anders lagen die Verhältnisse bei der mit Bern verbündeten Stadt Genf, die sich im 16. Jahrhundert zu einem permanenten Abwehrkampf gegen die Herzöge von Savoyen gezwungen sah und deshalb für ihr politisches Überleben, zu dem auch die Bewahrung der kalvinistischen Konfession gehörte, auf starke und zeitgemässe Befestigungsanlagen angewiesen war.

Die hoch- und spätmittelalterliche Adelsburg hatte in erster Linie einen vornehmen Wohnsitz und den Rechtsmittelpunkt eines herrschaftlichen Güterverbandes gebildet, während die wehrtechnischen Aufgaben eher von zweitrangiger Bedeutung blieben. Im Unterschied zur Burg erfüllte die Festung, im 15. Jahrhundert namentlich in Italien und in Westeuropa aus der königlichen und fürstlichen Garnisonsburg entwickelt, primär militärische Funktionen, und zwar je nach Grösse und Ausstattung solche taktischer oder strategischer Natur. Bestückung und Besatzung hatten die Anlage gegen feindlichen Zugriff, unter Umständen auch für längere Zeit, zu verteidigen. Neben dieser Aufgabe des Haltens konnte auch die Funktion des Sperrens treten, allerdings nur innerhalb des Wirkungsbereiches der Befestigungsanlagen sowie des Geschützfeuers. Grosse Festungen dienten bisweilen als Operationsbasen für offensive Unternehmungen, so beispielsweise das um 1600 oberhalb des Comersees von den Spaniern angelegte Fort von Fuentes. Kleinere Werke sicherten vor allem die Nachschub- und Nachrichtenverbindungen oder fanden als vorgeschobene Beobachtungsposten Verwendung.

Die Festungen, wie sie seit dem beginnenden 16. Jahrhundert in immer grösserer Zahl von Herrschern und fürstlichen Landesherren gebaut wurden, verschlangen ungeheure Summen, angefangen bei den Baukosten, endend bei den Aufwendungen für den laufenden Unterhalt, für die Armierung mit Geschützen, für die Besatzung und für die Versorgung mit Vorräten, Waffen und Munition. Dass im Gebiet der Eidgenossenschaft – abgesehen von ganz wenigen und bescheiden dimensionierten Ausnahmen wie Dorneck und Aarburg – in der frühen Neuzeit keine Festungen entstanden sind, ist wohl in erster Linie auf die exorbitanten Bau- und Folgekosten zurückzuführen, die das Festungswesen verursachte. Man reagierte in der Eidgenossenschaft zwar empfindlich auf Festungen, die von auswärtigen Fürsten in Grenznähe angelegt wurden – wir erinnern etwa an die Proteste gegen die Festungen Fuentes oberhalb des Comersees und Landskron im Leimental bei Basel. Es wäre den eidgenössischen Orten aber nie eingefallen, auf die provokative Erbauung grenznaher Festungswerke mit eigenen «Gegenfestungen» zu antworten. Ob dieser vorwiegend durch Sparsamkeit diktierte Verzicht der eidgenössischen Obrigkeiten auf eigene Festungsbauten auch auf der Einsicht beruht hat, dass der militärische Nutzen dieser teuren Anlagen – falls es überhaupt zu

einem bewaffneten Konflikt käme – in keinem Verhältnis zum finanziellen Aufwand stünde, müsste durch archivalische Detailforschungen noch abgeklärt werden. Im nachhinein lässt sich nachweisen, dass in den europäischen Kriegen der frühen Neuzeit die Festungen den Ausgang und das politische Ergebnis eines Konfliktes kaum je entscheidend beeinflusst haben. Der im Zweiten Weltkrieg anlässlich der Umgehung der Maginotlinie erbrachte Nachweis, wie nutzlos starre Verteidigungssysteme gegenüber beweglichen Truppen sind, ist durch die Kriegspraxis des 16. und 17. Jahrhunderts bereits vorweggenommen worden. Angesichts der gewaltigen Mauermassen frühneuzeitlicher Festungen – man denke etwa an den Hohentwiel oder an Asperg, ferner an Fredenburg in Utrecht, an Salses bei Perpignan oder an Kronborg zu Helsingør – gewinnt man bei unbefangener Betrachtung den Eindruck, derartige Bauten seien eher als hybride Monumente fürstlichen Machtwahns denn als militärische Werke zur Durchsetzung taktischer oder strategischer Aufgaben konzipiert worden.

Ähnliches gilt für die Artillerie des 16. und 17. Jahrhunderts. Ein kompletter Geschützpark gehörte zum Kostspieligsten, was sich ein Kriegsherr leisten konnte, obwohl manche Donnerbüchsen von so geringer Treffsicherheit und niedriger Schusskadenz waren, dass sie sich besser zum Salutschiessen als zum Bekämpfen gegnerischer Ziele eigneten. Geschütze galten aber wegen ihrer Kostspieligkeit als Zeichen des Reichtums und wurden deshalb von finanzkräftigen Fürsten und Städten gerne als Renommierobjekte vorgezeigt.

Die tatsächliche Wirkung des Geschützfeuers durfte seit dem Ausgang des Mittelalters allerdings nicht unterschätzt werden, wie die Eidgenossen bei Marignano 1515 unliebsam erfahren mussten. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte beim Kampf um feste Plätze die Artillerie eine immer grössere Bedeutung gewonnen; eine Entwicklung, die im 16. und 17. Jahrhundert noch fortgesetzt werden sollte. Die Entscheidung fiel allerdings nach wie vor – sofern nicht Versorgungsmangel die Verteidiger zur Aufgabe zwang – im Nahkampf des Sturmangriffs, den der Artilleriebeschuss zwar vorbereiten, aber nicht ersetzen konnte. Immer wichtiger wurde in der frühen Neuzeit, namentlich in den Türkenkriegen, der unterirdische Minenkampf mit dem Vortreiben von Stollen und dem Entzünden von Sprengladungen unter den gegnerischen Festungswerken.

Die Artillerie erfuhr seit dem Ende des Mittelalters eine ihren Anwendungsmöglichkeiten entsprechende Differenzierung der Geschütztypen: Die Feldartillerie (auf die hier nicht näher einzutreten ist), eingesetzt gegen massierte Fusstruppen und Kavallerie, musste gut transportabel sein, sich schnell richten lassen und über eine möglichst grosse Feuergeschwindigkeit verfügen. Bei der Belagerungsartillerie, deren Geschosse die Mauern in Trümmer zu legen hatten, benötigte man vor allem grosskalibrige Geschütze, deren Schusskadenz von zweitrangiger Bedeutung blieb. Langrohrgeschütze, «Hauptstücke» oder «Scharfmetzen» genannt, wirkten mit der rasanten Flugbahn ihrer Stein- oder Eisenkugeln als Mauerbrecher, während grosskalibrige Mörser, sogenannte «Bombar-

den», ihre mit brennenden Lunten ausgestatteten Sprenggranaten im Bogenschuss zur Zerstörung von Gewölben verschickten. Zum Schutz der Belagerungsartillerie vor Gegenbeschuss mussten Feldbefestigungen aus Holz und Erde angelegt werden.

Der belagernden Truppe antwortete man von der Festung aus mit der Festungsartillerie, die aus zwei Geschützkategorien bestand. Schwere, grosskalibrige und möglichst weit tragende Geschütze dienten zur Bekämpfung der feindlichen Belagerungsartillerie sowie deren Mannschaften und Feldbefestigungen. Kleinkalibrige Geschütze mit hoher Feuergeschwindigkeit und grossem Schwenkbereich setzte man zusammen mit Handfeuerwaffen - Hakenbüchsen und Musketen - aus nächster Distanz gegen den stürmenden Gegner ein.

Befestigungsanlagen mussten, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben, den Anforderungen des Feuerkampfes gewachsen sein. Seit dem 15. Jahrhundert entwickelten sich im europäischen Befestigungswesen spezifische Bauformen, die der artilleristischen Kampfweise Rechnung trugen. Wichtigster Gebäudetyp wurde seit dem späten 15. Jahrhundert der Geschützturm, auch Bastei oder Bastion genannt. Starkes Mauerwerk schützte ihn gegen feindlichen Beschuss mit Flachbahngeschossen, die Innenräume waren gegen senkrecht einfallende Bombardenkugeln durch dicke Gewölbe gedeckt. Den oberen Abschluss bildete eine zinnenbewehrte Plattform, auf der schwerkalibrige Geschütze postiert waren, während die Nahverteidigung von schartenbewehrten Schiesskammern in tiefer liegenden Stockwerken aus erfolgte. Bollwerke, massiv hochgezogene Türme mit Geschützplattform, aber ohne Innenräume, stellten die einfachere Ausführung der Bastei dar.

Feindliche Annäherung wurde durch tiefe und breite Gräben erschwert, deren Sohle von vorspringenden Türmen («Caponnièren») aus unter direkten Beschuss genommen werden konnte, wobei dem der Festungsmauer entlang streichenden Flankenfeuer bei der Bekämpfung stürmender Truppen besondere Bedeutung zukam. Wenig Abwehrmöglichkeiten gab es für die Verteidiger beim Minenkampf. Anlässlich der 2. Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683 ist es den Verteidigern wiederholt geglückt, die Stollen der Angreifer mit eigenen Minengängen zu unterhöhlen und ausserhalb des Festungsgürtels mittels Sprengladungen zum Einsturz zu bringen. Massive Bauweise mit Erdhinterfüllungen und starkem Maueranzug versprach einen gewissen Schutz gegen die Explosionswirkung unterirdischer Minen.

Dass Kämpfe um feste Plätze für Angreifer und Verteidiger seit dem Ausgang des Mittelalters aufwendige, zeitraubende und kostspielige Unternehmungen geworden sind, dürften die vorangegangenen Ausführungen trotz ihrer Knappheit und Lückenhaftigkeit einigermassen deutlich dargelegt haben. Die Schwierigkeiten des Belagerungskrieges regten seit dem späten 15. Jahrhundert immer häufiger wehrtechnisch interessierte Autoren zum Abfassen theoretischer Schriften über den Befestigungsbau und den Kampf um feste Plätze an. Den Anfang machten huma-

nistisch gebildete Künstler und Gelehrte in Italien, so Leon Battista Alberti, Leonardo da Vinci oder Niccolò Machiavelli. Als erster Deutscher folgte ihnen Albrecht Dürer mit seinem illustrierten Traktat «Ettliche underricht zu befestigung der Stett, Schloss und flecken», im Druck erschienen 1527 zu Nürnberg.

Dürer kannte von seinen Reisen nach Italien, den Rheinlanden und den Niederlanden her viele Befestigungswerke aus eigener Anschauung, von anderen mag er durch Beschreibungen oder Abbildungen Kenntnis erhalten haben. Grundsätzlich neue Ideen, die um 1525 noch nirgends realisiert gewesen wären, enthält Dürers Traktat nicht. Einzelne Projekte sind im Gesamtkonzept auf dermassen unrealistisch überrissene Dimensionen angelegt, dass ihre Verwirklichung jeden noch so reichen Fürsten wirtschaftlich hätte ruinieren müssen. In wehrtechnischen Einzelheiten halten sich Dürers Vorschläge an die zu Beginn des 16. Jahrhunderts namentlich in Flandern, Italien und Süddeutschland übliche Befestigungspraxis. Dass Dürers Traktat, gemischt aus unrealistischen Utopien und bereits bekannten oder erprobten Systemen, auf den späteren Festungsbau keinen nennenswerten Einfluss ausgeübt hat, vermag nicht zu verwundern. Der Ruf Dürers als Künstler hat namentlich im 19. Jahrhundert dazu verführt, die Wirkung seines Traktates weit zu überschätzen und dem Maler die Urheberschaft für alle möglichen Wehrbauten zuzuschreiben. Im Zuge der durch die Romantik ausgelösten Dürer-Verehrung hat zu Beginn des 19. Jahrhunderts die «neupreussische Schule» des Festungswesens auf Dürers Entwürfe in skurrilem Anachronismus zurückgegriffen. Das bewundernswürdig kompilierte Standardwerk von Max Jähns «Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance», erschienen 1880, enthält den folgenschweren Satz: «Es existiert vielleicht nur eine einzige Veste, welche ganz in seinem (Dürers) Sinne gebaut ist, nämlich der Munot der alten Reichsstadt Schaffhausen» (S. 1187). Von dieser doch recht vorsichtig formulierten Äusserung scheint der Dürer-Mythos über den Munot seinen Anfang genommen zu haben. Spätere Autoren haben das Jähns-Zitat unüberprüft übernommen und in immer undifferenzierterer Fassung weitergegeben, bis schliesslich die landläufige Meinung bestand, Dürer habe persönlich die Munot-Pläne gezeichnet. Kritische Zurückhaltung ist zwar immer wieder geäussert worden, und tatsächlich zeigt ein Vergleich der Dürer-Holzschnitte im Festungstraktat mit dem Gebäudekomplex des Munots nur sehr oberflächliche, aus der Baupraxis des frühen 16. Jahrhunderts erklärbare Ähnlichkeiten.

Übereinstimmungen zwischen dem Munot und der Wehrarchitektur des 16. Jahrhunderts sind zweifellos festzustellen. Die zur Rundumverteidigung hergerichtete Bastei mit Geschützplattform und gewölbten Kasematten war schon um 1500 voll ausgebildet. Caponnièren gab es spätestens seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts, und die senkrechten Schächte zum Entweichen des Pulverdampfes waren sogar schon im späten 15. Jahrhundert gebräuchlich, desgleichen die Schiesskammern für die Nahverteidi-

gung mit kleinkalibrigen Geschützen oder mit Handfeuerwaffen. Verwandte Formen und Elemente der Zirkularbefestigung von der Art des Munots finden wir etwa in Reutlingen, in Zürich und Solothurn, auf der Landskron oder auf der Küssaburg. Ferne Vergleichsbeispiele aus Holland, Südfrankreich, Dänemark, Irland oder Italien dürfen selbstverständlich nicht als direkte «Einflüsse» auf die Planung des Munots gedeutet werden, sie belegen bloss die weiträumige Internationalisierung des europäischen Befestigungswesens seit dem Ausgang des Mittelalters.

Dass sich für die wehrarchitektonischen Elemente des Munots viele Vergleichsbeispiele finden lassen, vermag kaum zu überraschen, eher unerwartet kommt die Feststellung, dass alle Belege deutlich älter sind als der 1564 in Angriff genommene Bau des Munots. Die fortifikatorischen Errungenschaften des Munots entsprechen dem Stande der Festungsbaukunst etwa im 1. Drittel des 16. Jahrhunderts. Das bereits vor 1550 in Italien und in den Niederlanden voll entwickelte Prinzip der polygonalen, sternförmigen Befestigungsanlage mit vorspringenden Eckbastionen und mit niederer Silhouette, das alle älteren Baukonzepte an Verteidigungswert weit übertraf, muss um 1560 auch in Schaffhausen bekannt gewesen sein, hatten doch damals die Genfer und die Herzöge von Württemberg mit der Modernisierung ihrer Befestigungswerke nach diesem neuartigen, aber bereits bewährten Schema begonnen. Gerade die Nähe Schaffhausens zum württembergischen Hohentwiel bei Singen, der mit seinen modernen Neubauten und seinen auf ein Jahr Belagerungsdauer angelegten Vorräten als Musterbeispiel für eine schwer bezwingbare Festung gelten konnte, macht die Antiquiertheit des Munots schon bei der Grundsteinlegung schwer verständlich. Noch grösser wird die Verwirrung, wenn wir nach den konkreten Aufgaben fragen, die dem Munot im Rahmen der Schaffhauser Stadtbefestigung zugedacht worden sein mögen. Um sich längere Zeit gegen eine Belagerungstruppe behaupten zu können, hätte der Munot, vollständig mit Artillerie, Handfeuerwaffen und Vorräten ausgerüstet, eine Besatzung von etwa dreihundert Mann benötigt. Entsprach aber das Halten des Munots an sich überhaupt einem sinnvollen Auftrag im Rahmen der Schaffhauser Stadtverteidigung? Die Hauptaufgabe einer Stadtbefestigung bestand doch darin, die Bewohner und ihre Habe vor feindlichem Zugriff zu schützen. Vom Munot aus hätte man auch mit stärkster Artillerie einen Angriff auf Schaffhausen von Westen her nicht verhindern können. Anders ausgedrückt: Der Munot bildete in sich ein schwer einnehmbares Festungswerk, blieb aber für die Verteidigung der Stadt von geringem Nutzen. Die auch schon geäusserte Vermutung, der Munot hätte im Kriegsfalle der Stadtbevölkerung als Zufluchtsplatz dienen sollen, ist völlig abwegig, denn für eine solche Aufgabe wären die Raumverhältnisse in der kleinen Festung viel zu eng gewesen.

Eidgenössische Grenzorte wie Schaffhausen oder Basel sahen sich im 16. und 17. Jahrhundert verteidigungspolitisch vor allem mit dem Problem der Verletzung ihres Territoriums durch fremde Truppen auf Streifzügen und Durchmärschen konfrontiert. An den Grenzschutz und die Bewa-

chung der Durchgangsachsen leistete der Munot überhaupt keinen Beitrag. Auch eine gewaltsame Rheinüberquerung hätte man vom Munot aus nicht unterbinden können. Im übrigen darf nicht vergessen werden, dass die Reichsstadt Schaffhausen dank ihrem ewigen Bund mit den Eidgenossen im Kriegsfall mit deren militärischer Hilfe rechnen konnte und sich deshalb so wenig wie eine andere Schweizer Stadt (ausser Genf) auf eine längere Belagerung einzurichten brauchte.

So kommen wir zum vorläufigen Ergebnis, dass der Munot, wehrtechnisch von Anfang an veraltet und für die Verteidigung von Stadt und Land von geringstem Wert, als militärisch nutzloser Bau zu betrachten ist.

Und trotzdem hat die Obrigkeit – allen spöttischen Bemerkungen der Schaffhauser Bürger und der Miteidgenossen zum Trotz – über 47 000 Gulden für diesen Bau ausgegeben. Ein Riesenvermögen, sechsmal grösser als die Kaufsumme für die Stadt Neunkirch! Suchen wir vielleicht in der falschen Richtung, wenn wir das aufwendige Bauwerk als militärische Festung deuten und dann feststellen müssen, dass die ganze Anlage nutzlos gewesen sei? Wahrscheinlich ging es der Schaffhauser Obrigkeit im 16. Jahrhundert gar nicht in erster Linie um die Errichtung einer Verteidigungsanlage, sondern um den Besitz eines architektonischen Symbols für Schaffhausens Reichtum, Macht und Wehrhaftigkeit, eines «Wahrzeichens» im eigentlichen Sinne des Wortes.

Die beherrschende Lage des Munots über der Stadt gibt zu allerlei Mutmassungen Anlass. Gewiss musste der markante Bergsporn in die Stadtbefestigung einbezogen werden, denn einem möglichen Angreifer durfte dieser Platz keinesfalls überlassen werden. Unsichere Spuren einer älteren Befestigung, die im 14. Jahrhundert in den Stadtbering integriert worden ist, lassen sich in der schriftlichen Überlieferung des ausgehenden Mittelalters fassen. Geht diese ursprünglich offenbar isolierte Wehranlage vielleicht auf die Nellenburger zurück, die im Hochmittelalter als Stadtherren zu Schaffhausen über einen standesgemässen Sitz verfügt haben müssen? Die Frage ist immerhin gestattet, auch wenn wegen der Bautätigkeit des 16. Jahrhunderts kaum mehr Aussicht besteht, eine archäologische Antwort zu erhalten.

Wie dem auch sei, im Gesamtkonzept führt der Munot die Bautradition der mittelalterlichen Höhenburg weiter, vor allem mit dem Rundturm, der die ganze Anlage überragt. Dessen Äusseres entspricht in den Grobformen dem alten «Bergfried», der seit dem 13. Jahrhundert auf den Adelsburgen als Standes- und Herrschaftssymbol galt. Die Reichsstadt Schaffhausen, Herrscherin über ein ansehnliches Territorium und seit 1501 im Bunde der Eidgenossenschaft, entwickelte im 16. Jahrhundert ein Selbstbewusstsein, das nach einer Verewigung in sichtbarer Monumentalität drängte. Andere Städte errichteten um dieselbe Zeit und aus denselben Gründen neue Rathäuser, öffentliche Brunnen, Brücken, Stadttore und andere Renommierobjekte. Schaffhausen entschloss sich zum Bau einer Festung, in der sich dank ihrer beherrschenden Lage und ihrer künstlerisch durchgestalteten Form das städtische Selbstbewusstsein spiegelte.

Im burgartigen Aussehen drückte sich die Legitimität von Macht und Herrschaft aus. Wir haben den Munot nicht als militärische Anlage von zweifelhaftem Wert zu verstehen, sondern als städtischen Renommierbau, als architektonischen Ausdruck der Souveränität und des bürgerlichen Selbstverständnisses. Keine andere Schweizer Stadt hat damals ein Bauwerk von vergleichbarer Monumentalität zustande gebracht. Wenn deshalb freundeidgenössische Spottworte über den Munot gefallen sind, darf in diesen der Unterton des Neides nicht überhört werden.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Werner Meyer, Universität Basel, Historisches Seminar,
Hirschgässlein 21, CH-4051 Basel.